

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/21/088

öffentlich

## Beschluss zum Antrag auf Wechsel des Amtes der Gemeinde Zierow hier: Stellungnahme als betroffene dem Amt angehörende Gemeinde

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Maria Schultz	26.05.2021 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Zierow hat am 15.10.2020 den Beschluss gefasst, den Antrag auf Wechsel des Amtes zum Amt Grevesmühlen-Land beim Ministerium für Inneres und Europa M-V zu stellen.

Die Begründung zum Antrag, einschließlich des relevanten Schriftverkehrs, befindet sich in der Anlage.

Im Ablauf des Verfahrens werden vor Entscheidung des Ministeriums alle Gemeinden beider Ämter sowie beide Amtsverwaltungen um Stellungnahme gebeten. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird gebeten eine Stellungnahme abzugeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt...

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.

	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	relevanter Schriftwechsel Wechsel des Amtes d. Gemeinde Zierow 1 öffentlich
---	---